

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 21.03.2023
Datum:	21.03.2023
SVV-BÜRO:	K

Hennigsdorf, den 20.03.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Beschluss BV0018/2023, Fraktion DU-BfH**
Verschiebung der Baumaßnahme in der Fontanestraße bis zur Fertigstellung
der Baumaßnahme an der Bahnbrücke in der Marwitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschlussvorschlag zielt auf eine Entzerrung der im Stadtgebiet von Hennigsdorf laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen. So soll die begonnene Straßenbaumaßnahme in der Fontanestraße erst nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung in der Marwitzer Straße im Frühjahr 2025 fortgeführt werden, de facto um 2 Jahre verschoben werden. Ob das Ziel der Entzerrung der Verkehrsbehinderungen in der gewünschten Form tatsächlich erreicht wird, kann die Verwaltung nicht 100 %ig bestätigen, da es sich bei den verschiedenen Baumaßnahmen um tlw. auch verschiedene Krafffahrströme handelt, die betroffen sind. Insbesondere ein großer Teil der Durchgangsverkehre wird weiträumig über das Landesstraßennetz bzw. die Autobahnen umgeleitet und somit nicht durch Hennigsdorf geführt. Die Ziel- und Quellverkehre sind natürlich davon betroffen und müssen sich an die Verkehrsbehinderungen anpassen. Sicher kann dies insbesondere für Ortskundige auch durch tlw. Umfahrung über die städtischen Anliegerstraßen erfolgen, aber auch durch Anpassung (Änderungen) der Abfahrtszeiten (früher oder später als üblich), um somit den Verkehrsspitzen auszuweichen. Eine angespannte Verkehrssituation wird es bei Baumaßnahmen an verkehrswichtigen Straßen in Hennigsdorf immer geben. Um die Situation etwas zu entspannen, wurde die Baumaßnahme in der Fontanestraße auch dreigeteilt und das Umleitungskonzept (siehe MV0003/ 2023) mit der Verkehrsbehörde und der OVG abgestimmt.

Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Verschiebung der Baumaßnahme in der Fontanestraße um ca. 2 Jahre sollten jedoch die finanziellen Auswirkungen nicht unberücksichtigt bleiben. Der vorliegende Beschlussvorschlag geht davon aus, dass er keine finanziellen Auswirkungen hat. Das kann die Verwaltung nicht bestätigen.

Entsprechend nimmt die Verwaltung zu diesem Beschlussvorschlag insbesondere zu den möglichen finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

1. Finanzielle Auswirkungen - Allgemein

Aufgrund der stetig steigenden Baukosten und der erheblichen Inflation in Deutschland (allein im vergangenen Jahr ca. 8 %) und der nicht erkennbaren Entspannung des Baumarktes ist davon auszugehen, dass bei einer Verschiebung der Baumaßnahme in der Fontanestraße um ca. 2 Jahre (Baubeginn nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung in der Marwitzer Straße frühestens im 2. Quartal 2025) sich auch hier die Kosten für die erforderlichen Bauleistungen erheblich erhöhen. Bei dem hier betroffenen Bauvolumen von ca. 4,4 Mio. Euro und einer Verteuerung jährlich um ca. 5 – 10 %, belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 440.000 bis 880.000 Euro in 2025.

2. Finanzielle Auswirkungen aus dem aktuellen Vergabeverfahren

Entsprechend der bestehenden Beschlusslage führte die Verwaltung für den 2. Teilabschnitt der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße das öffentliche europaweite Vergabeverfahren durch. Die Submission dazu fand am 07.03.2023 statt. Die Verwaltung hat über das Ergebnis der Auswertung in der Sitzung des BPU am 16.03.2023 unter Mitteilungen der Verwaltung informiert. Ob sich bei Nichtbeauftragung des günstigsten Bieters finanzielle Ansprüche u.a. auf Erstattung der Kosten der Angebotsbearbeitung und entgangenen Gewinn ergeben und geltend gemacht werden, kann derzeit nicht sicher beurteilt werden. Ggf. bedarf es hier einer gerichtlichen Entscheidung mit den ggf. von der Stadt auch zu tragenden Anwalts- und Gerichtskosten.

3. Finanzielle Auswirkungen aus dem Förderrecht

Der Umbau der Fontanestraße, BA Feldstraße bis Parkstraße ist Bestandteil der **Gesamtmaßnahme Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf** und wird über das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ und dem Folgeprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert.

Städtebaufördermittel stehen nur begrenzt zur Verfügung, daher prüft das Ministerium vor einer Programmaufnahme die Priorität der Maßnahmen, den Verfahrensstand, aber auch die Zuverlässigkeit der jeweiligen Stadt, d.h. ob es bereits zu Rückflüssen in bewilligten Städtebauförderprogrammen gekommen ist und auch ob die Stadt in der Lage ist, die Maßnahmen zügig durchzuführen. Städtebaufördermaßnahmen werden daher in Bezug auf Dauer und Fördermittelkontingent bereits vor der Antragstellung mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Die Festlegungen dieser Abstimmung werden für einen Drei-Jahres-Zeitraum in Form eines Umsetzungsplanes konkretisiert und jährlich überprüft. Der jährliche Bericht an den Fördermittelgeber umfasst den Stand der Mittelverwendung (insbesondere die Höhe der vorhandenen Restmittel), den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen bzw. auch etwaige Probleme bei der Umsetzung.

Für die Gesamtmaßnahme Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf wurden folgende Einzelmaßnahmen bewilligt:

- die Arbeit des Citymanagements für die Innenstadt Hennigsdorf (in Durchführung)
- Öffentlichkeitsarbeit (in Durchführung)
- Verfügungsfonds Innenstadt (in Durchführung)
- Ausbau Jugendfreizeitzentrum Conradsberg (abgeschlossen)
- Co-Finanzierung Eigenmittel für Kreativwerk (abgeschlossen)
- Umbau Fontanestraße, BA Feldstraße bis Parkstraße (Realisierung in 2 Teilabschnitten)

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt in festgelegten Jahresscheiben. Eine Umbe-
willigung der Fördermittel in andere Haushaltsjahre ist bei Städtebaufördermitteln nicht möglich. Bei Rückzahlungen an den Fördermittelgeber, z.B. weil die bewilligten Mittel im vorgegebenen Jahr nicht vollständig verwendet werden, erlischt der Anspruch auf diese Fördermittel. Daher wurden im Jahr 2022 die bewilligten Städtebaufördermittel zum 30.12.2022 vollständig abgerufen, um die Finanzierung der abgestimmten Maßnahmen zu sichern. Für Städtebaufördermittel, die nicht zügig innerhalb von 2 Monaten nach Abruf für fällige Zahlungen verwendet werden, fallen Strafzinsen an. Aus dem Haushaltsjahr 2022 werden Städtebaufördermittel incl. des städtischen Eigenanteils i.H.v. 1.164.713,05 Euro (als Reste) in das Haushaltsjahr 2023 für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Fontanestraße übertragen.

Die Straßenbauarbeiten des 1. Teilabschnitts Fontanestraße, Knotenpunkt Fontanestraße Feldstraße, wurden am 02.08.2021 begonnen und am 18.08.2022 fertiggestellt. Die Fertigstellung des Knotenpunktes war Voraussetzung für die Baumaßnahme der Deutschen Bahn zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Marwitzer Straße. Für den 2. Teilabschnitt der Fontanestraße südlich der Feldstraße bis Parkstraße wurde aufgrund der steigenden Kosten im Bausektor die Kostenkalkulation neu überarbeitet.

Um auch trotz der Kostenerhöhung die Gesamtfinanzierung der Straßenbaumaßnahme zu sichern, wurde im letzten Jahr beim Fördermittelgeber über das bewilligte Fördermittelkontingent hinaus die Mehrkosten dieser Baumaßnahme beantragt. Diese wurden mit einem neuen Zuwendungsbescheid vom 01.12.2022 i.H.v. 916.950,00 Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben für

die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bewilligt. Die Finanzierung der Maßnahme war damit gesichert.

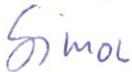
Bei einer Verschiebung der Baumaßnahme des 2. Teilabschnitt Fontanestraße bis zur Fertigstellung der Brückenerneuerung in der Marwitzer Straße, voraussichtlich im Jahr 2025 (Fertigstellung dann frühestens Ende 2026), kann die Gesamtmaßnahme nicht mehr zügig und innerhalb des abgestimmten Bewilligungszeitraums abgeschlossen werden. In der jährlichen Berichterstattung kann dem Fördermittelgeber nicht mehr nachgewiesen werden, dass die abgerufenen bzw. noch bewilligten Mittel für fällige Zahlungen (beauftragte Leistungen) benötigt werden und damit ist die Stadt verpflichtet, diese Fördermittel zurückzuzahlen! Das Förderziel „Umbau Fontanestraße“ kann nicht erreicht werden und eine Rückforderung aller bisherigen erhaltenen Mittel für die Fontanestraße droht. Das Ministerium könnte diese Mittel auf andere Gesamtmaßnahmen umbewilligen, die einen tatsächlichen Bedarf signalisieren. Die Zuwendungsbescheide müssten teilweise widerrufen werden.

Die Gesamtmaßnahme Aktives Stadtzentrum Hennigsdorf wäre ohne den vollständigen Umbau der Fontanestraße abzuschließen.

Empfehlung:

In Kenntnis der finanziellen Auswirkungen und der Gefahr ggf. bereits alle für die Baumaßnahme in der Fontanestraße (1. TA) erhaltenen Fördermittel in Höhe von 1.263.869,70 Euro sowie der bereits in den Haushalt der Stadt vereinnahmten Mittel aus 2022 in Höhe von 1.164.713,05 Euro (zuzügl. anzurechnender Zinsen) zurückzuzahlen, empfiehlt die Verwaltung dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
stellv. Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung